

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang „Arabisch-Islamische Kultur“
des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft vom 21.02.2008
vom 30.07.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert auf Grund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Arabisch-Islamische Kultur“ des Instituts für Arabistik und Islamwissenschaft vom 21.02.2008 (AB Uni 7/2008, S. 397 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 24.08.2011 (AB Uni 20/2011, S. 1371), werden wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibung ‚Arabisch-Islamische Kultur‘“ wird wie folgt geändert:

1. Die Beschreibung des Grundlagenmoduls „Modernes Hocharabisch (GM 1)“ wird wie folgt gefasst:

Bezeichnung: GM1: Grundlagenmodul: Modernes Hocharabisch Modulbeauftragte: Lektoren							
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen im Modernen Hocharabischen. Es zielt ab auf den Erwerb der Fähigkeit, leichte bis mittelschwere moderne arabische Texte (Zeitungen, Sachtexte, einfache literarische und religiöse Texte) zu lesen, die wichtigsten Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher, Nachschlagewerke, Literaturgeschichten) zu benutzen, sich in Alltagssituationen mündlich verständigen zu können sowie die verschiedenen Umschriftsysteme des Arabischen zu beherrschen. Diese Qualifikationen eröffnen einen ersten Zugang zur arabischen Sprache und sind damit grundlegend für das gesamte Studium.							
Verwendbarkeit des Moduls: Das Modul dient auch zum Erwerb der notwendigen Arabisch-Grundkenntnisse im Lehramtsstudiengang „Religion des Islam“. – [Studierende, die bereits über entsprechende Arabischkenntnisse verfügen, können das Modul durch ein entsprechendes, die Sprachfertigkeit trainierendes Modul eines anderen Studiengangs ersetzen.]							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: keine							
Turnus: Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Es ist im 1. und 2. Semester zu absolvieren. Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Nur Studierende, die bereits über entsprechende Arabischkenntnisse verfügen, können das Modul durch ein entsprechendes, die Sprachfertigkeit trainierendes Moduls eines anderen Studiengangs ersetzen.							
Anwesenheitspflicht: Sofern in einzelnen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht, dürfen die Studierenden max. 15% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung: entspricht 7,5% der Fachnote							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs/ Übung Arabisch I	Aus Gründen der praktischen Sprachvermittlung besteht Anwesenheitspflicht.	6	5	1	Abschlussklausur I (90 min.)	-	Keine
Sprachkurs/ Übung Arabisch II		6	5	2	Abschlussklausur II (90 min.)	Note der Abschlussklausur II bildet die Modulnote	Erfolgreicher Abschluss der Klausur Arabisch I
Modulabschlussprüfung	--	--			--		
Gesamt		12	10	1-2			

2. Die Beschreibung des Aufbaumoduls „Modernes Hocharabisch (AM 1)“ wird wie folgt gefasst:

Bezeichnung: AM 1 Aufbaumodul: Hocharabisch							
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Modul dient dazu, die im Grundlagenmodul „Modernes Hocharabisch“ erworbenen Fähigkeiten zu erweitern, zum Verstehen hocharabischer Rundfunksendungen, zum Führen hocharabischer Gespräche und zur Lektüre einfacher klassischer Texte verschiedener Textgattungen anzuleiten.							
Verwendbarkeit des Moduls: unmittelbar im Anschluss an die Grundmodule zu absolvieren							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Abschluss der Grundmodule GM 1 und 2 oder entsprechende Arabischkenntnisse.							
Turnus: Das Modul wird jeweils zum Wintersemester angeboten und erstreckt sich über zwei Semester. Es ist im 3. und 4. Semester zu absolvieren.							
Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -							
Anwesenheitspflicht: Sofern in einzelnen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht besteht, dürfen die Studierenden max. 15% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: Gewichtung: (entspricht 20 % der Fachnote).							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs/Übung Arabisch III	Aus Gründen der praktischen Sprachvermittlung besteht Anwesenheitspflicht.	6	5	3	Abschluss Klausur III (90 min.)	-	Abschluss der GM1 Und GM2;
Übung: Hocharabische Konversation	Textvorbereitung. Aus Gründen der praktischen Sprachvermittlung besteht Anwesenheitspflicht.	2	1	4	Kurzprüfung (nach Vorgabe)	-	Erfolgreicher Abschluss der Klausur Arabisch III
Übung: Hörverständnis	Textvorbereitung. Aus Gründen der praktischen Sprachvermittlung besteht Anwesenheitspflicht.	2	1	4	Kurzprüfung (nach Vorgabe)	-	Erfolgreicher Abschluss der Klausur Arabisch III
Übung: Besonderheiten d. Klassischen Arabisch	Textvorbereitung. Aus Gründen der praktischen Sprachvermittlung besteht Anwesenheitspflicht.	2	3	4	Kurzprüfung (nach Vorgabe)	-	Erfolgreicher Abschluss der Klausur Arabisch III
Modulabschlussprüfung	Anmeldung zur Prüfung		5	4		Dreistündige Klausur, die Note der Modulabschluss-Klausur bildet die Modulnote	
Gesamt		12	15	3 - 4			

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Arabisch-Islamische Kultur“ innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, wenn und soweit sie die Module GM 1 und AM 1 noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 09.07.2012.

Münster, den 30.07.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.07.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles